

Einwohner und Baugrundbesitzer
der Stadtgemeinde Althofen
im Neubaugebiet Krumfelden

Kelag-Connect
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43(0)463 525 - 1100
E team.connect@kelag.at
www.kelag.at/connect

Datum: 25.06.2020

Angebot für ein Kelag-Connect LWL-Selbstinstallationspaket

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen!
Gerne übermitteln wir Ihnen hiermit ein Angebot für ein LWL-Selbstinstallationspaket für einen zukunftsfähigen Glasfaser-Anschluss von Kelag-Connect.

Falls Sie weiterführende Fragen zum Angebot haben oder Detailinformationen zum Produkt benötigen, stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Telekom-Vermarktung



DI Dr. Josef Polster
Leiter Telekom-Vermarktung

Anhang: AGB Warenlieferung, AGB Dienstleistung, Widerrufsformular

Über die Kelag und Kelag-Connect

Die Kelag ist der **führende, regionale und grüne Energiedienstleister** in Kärnten und bietet als stabiler und kompetenter Partner Produkte und Services in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und energienahe Dienstleistungen an. Als moderner und zuverlässiger Betreiber kritischer Infrastruktur sorgt die Kelag mit ihren Tochterunternehmen für Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung in Kärnten. Neben Strom-, Gas- und Wärmenetzen verfügt das Unternehmen über jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Planung, der Errichtung, des Betriebs und der Vermarktung von **Glasfasernetzen**. Die Kelag bietet in all ihren Bereichen höchste Qualität.



Kelag-Connect, als kärntenweit einziger Anbieter von Telekommunikationslösungen ausschließlich auf **Glasfaser-Basis** liefert Firmenkunden Glasfaser-Internet mit bis zu 1 Gbit/s und Standortvernetzungen mit Geschwindigkeiten von bis zu 10 Gbit/s. Die **unternehmenseigene Infrastruktur** ermöglicht die Realisierung wege- und providerredunder Anbindungen. Zahlreiche Kunden vertrauen bereits auf Kelag-Connect:



Angebot

1. Unser Angebot

Lieferung eines LWL-Selbstinstallationspakets für eine Glasfaser-Infrastruktur vom Kelag-Infrastruktur-Übergabepunkt bis zum gebäudeinternen Anschlusspunkt des Kunden.

Materialbeistellung	Kelag liefert das benötigte Material für eine durchgehende Rohrstrecke vom Kelag- Infrastruktur-Übergabepunkt laut Lageplan bis zum Gebäude des Kunden sowie einen Hausübergabepunkt. Die Verlegung liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.
Lieferumfang	<p>LWL-Selbstinstallationspaket Standard:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1x 30m Rohrverband 2x7mm • 2x Doppelsteckmuffe • 1x HÜP – Hausübergabepunkt für Glasfaser-Abschluss (Montageplatte) <p>Zusatzpaket Premium (optional):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1x 30m Rohrverband 2x7mm • 2x Doppelsteckmuffe • 1x HÜP – Hausübergabepunkt (Übergabebox) • 1x Innenkabel mit Glasfaser-Abschluss
Kabelzuführung	<p>Nach erfolgter Verlegung der Leerverrohrung und Montage des Hausübergabepunktes durch den Kunden bringt die Kelag unter Voraussetzung eines abgeschlossenen Vertrags zwischen Kunden und gewünschten Internet Service Provider ein Glasfaserkabel bis zum Gebäudeeintrittspunkt ein und schließt das LWL-Kabel im Hausübergabepunkt fachgerecht an.</p> <p>Die LWL-Verbindung endet auf dem HÜP. Die hausinterne Verkabelung vom Gebäudeeintrittspunkt bis zum gewünschten Glasfaser-Abschluss im Gebäude ist auf Kosten des Kunden herzustellen und liegt in dessen Verantwortungsbereich.</p>
Aktivierung	Die Aktivierung erfolgt in Absprache mit Kelag nach Abschluss aller vom Kunden zu erbringenden Leistungen und unter Voraussetzung eines abgeschlossenen Vertrags zwischen Kunden und gewünschten Internet Service Provider.

2. Entgelte

a. Einmalige Entgelte

in Euro inkl. USt.

Infrastrukturinvestition Vorleistung für die Errichtung eines Glasfaseranschlusses bis zum Infrastruktur-Übergabepunkt.	0,-
LWL-Selbstinstallationspaket Standard Material für eine durchgehende LWL-Rohrstrecke inkl. Rohrmuffen vom Infrastruktur-Übergabepunkt bis zum HÜP. Mit diesem Paket endet die LWL-Infrastruktur maximal zwei Meter nach dem Gebäudeeintrittspunkt.	1.500,-
LWL-Selbstinstallationspaket Standard zum Aktionspreis Preis gültig unter der Voraussetzung einer 24 Monate Bindung bei einem unserer auf der Homepage angeführten ISPs.	500,-
Optional: Zusatzpaket Premium Zusätzliches Material, um den Glasfaser-Abschluss unabhängig vom Hausübergabepunkt montieren zu können. Mit diesem Paket kann der Montageort des Glasfaser-Abschlusses im Haus frei gewählt werden.	160,-

3. Sonstige Bestimmungen

a. Allgemeine Bedingungen

Integrierter Bestandteil des vorliegenden Angebotes sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Warenlieferungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Leistungen, die diesem Angebotsschreiben beiliegen.

b. Termine und Anmerkung

Das Angebot gilt 2 Monate ab Ausstellung. Die Herstellung erfordert die aktive Mitwirkung des Kunden. Aufgrund der Komplexität des Projektes steht der genaue Termin der Herstellung erst im Zuge der Bauausführung fest. Änderungen am Terminplan werden dem Kunden rechtzeitig kommuniziert.

c. Herstellung und Materialnutzung

Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Kelag und werden als solches gekennzeichnet. Dessen ungeachtet geht jede Gefahr mit Übergabe der Gegenstände an den Kunden über.

Das Ihnen von uns zur Verfügung gestellte Material (z.B. Leerrohr, Innenkabel und Hausübergabepunkt) verbleibt im Eigentum der Kelag und darf ausschließlich für den vertragsgegenständlichen Glasfaser-Anschluss eingesetzt werden; z.B. nicht für andere Netze oder Netzbetreiber.

d. Entgelte und Zusatzleistungen

Der oben angeführte Aktionspreis für das Selbstinstallationspaket ist ein Projekt-Sonderpreis und gilt daher nur, wenn entgeltpflichtige Dienste bei einem oder mehreren auf der Homepage von Kelag angeführten Internet Service Providern für mindestens 24 Monate vom Kunden bezogen werden. Falls der Kunde für diesen Zeitraum keinen aufrechten Dienstvertrag mit einem Internet Service Provider aus dem Provider-Netzwerk der Kelag hat, entfällt der Aktionspreis und es fallen Mehrkosten in Höhe von EUR 1.000,- an.

Zusätzlich zu erbringende Leistungen bedürfen der Schriftform und eines getrennten Angebotes bzw. Auftrages. Werden die im vorliegendem Angebot definierten Eigenleistungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Umfang oder mangelhaft erbracht, kann der Glasfaseranschluss nicht hergestellt werden und die daraus resultierenden Mehrkosten (zB. Anreise) werden dem Auftraggeber verrechnet.

e. Datenschutz

Ihre im Rahmen des Angebotsformulars angegebenen personenbezogenen Daten (wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten etc.) werden von uns für die Errichtung und den Betrieb der Glasfaser-Infrastruktur zur Erfüllung Ihrer Bestellung verarbeitet und für diese Zwecke an Auftragsdatenverarbeiter sowie an der Vertragserfüllung mitwirkende Vertrags- und Geschäftspartner (wie z.B. Baufirmen, Internet Service Provider etc.) übermittelt. Weitere Informationen zum Datenschutz und unserer Datenschutzerklärung erhalten Sie unter www.kelag.at/datenschutz.

Bestellung (bitte ausfüllen und an team.connect@kelag.at senden)

Neubaug Gebiet Krumfelden

Gewünschtes Produkt bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> LWL-Selbstinstallationspaket Standard EUR 1.500,-	<input type="checkbox"/> LWL-Selbstinstallationspaket Standard EUR 500,- Voraussetzung: 24 Monate Bindung bei Partner-Provider
--	---

Aktions-
preis

Optional:

<input type="checkbox"/> Zusatzpaket Premium (optional)	EUR 160,-
---	-----------

Titel	Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail Adresse	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Falls die Rechnungsadresse von der Herstellungsadresse abweicht, geben Sie bitte hier den Standort an, an dem der Glasfaser-Anschluss errichtet werden soll):

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unbedingt auszufüllen, falls noch keine Adresse existiert:

Katastralgemeinde-Nr.	Grundstücksnr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

SEPA-Mandat (optional)

IBAN	BIC (falls Auslandskonto)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kontoinhaber (falls abweichend von oben genanntem Vertragspartner)

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch mein kontoführendes Kreditinstitut ermächtigt, die Einzüge einzulösen, wobei für dieses keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meinem/unserem Kreditinstitut zu veranlassen.

Ein Vertragsverhältnis zwischen Kelag und dem Kunden kommt zu Stande, wenn Kelag nach Zugang von Bestellung oder Auftrag eine Auftragsbestätigung abgegeben hat. Der Auftraggeber und Kelag bestätigen mit der Unterzeichnung, dass keine wie auch immer gearteten Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen, es sei denn, sie sind hierin angeführt. Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Kelag, die von diesem Angebot abweichen, bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und bedanken uns für die Zeichnung des Angebots.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel, Unterschrift

25.06.2020, Seite 6 von 6

Allgemeine Bedingungen für Warenlieferungen (im Folgenden kurz „AGB“ bezeichnet)

Fassung: 03 09 2019

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Rechtsgeschäfte über Lieferung von Waren durch die Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „KELAG“ genannt) an den Kunden.

II. Angebote

1. Angebote der KELAG werden nur schriftlich oder über Fax erteilt und gelten – sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird – als freibleibend.

2. Ohne schriftliche Zustimmung der KELAG dürfen die Angebots- und Projektunterlagen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Wenn keine Bestellung erfolgt, sind die vorgenannten Unterlagen im Original an die KELAG zurückzustellen. Dies gilt auch für Kostenvorschläge.

III. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die KELAG nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt.

2. Rücktrittsrecht für Verbraucher i. S. des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), Widerrufsbelehrung:

a. Ist der Kunde Verbraucher i. S. des KSchG und hat er seine Vertragserklärung nicht in den von der KELAG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen oder bei einem von dieser dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so ist er gemäß § 3 KSchG berechtigt, von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden;

b. Ist der Kunde Verbraucher i. S. des KSchG, so kann er von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten (§ 11 FAGG).

c. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde kann dafür auch das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der KELAG (KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, Tel: +43 (0)463 525-8000; Fax: +43 (0)463 525-8008; www.kelag.at/kontakt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

d. Ist die KELAG ihren Informationspflichten nach § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen bzw. die Zurverfügungstellung des Muster-Widerrufsformulars unterblieben, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die KELAG die Informationserteilung innerhalb dieser Frist nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde diese Information erhält.

IV. Preise / Versandkosten

1. Für sämtliche Lieferungen gelten, vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen, die in den Preislisten sowie den Angeboten der KELAG genannten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

2. Ist der Kunde ein Unternehmer, gelten die Preise für Lieferung von Waren ab Lager der KELAG exkl. Verladung, Umsatzsteuer und sonstiger allfälliger Steuern und Abgaben.

3. Die Preise in Angeboten der KELAG gelten nur für die darin enthaltene Bindungsdauer.

V. Zahlung

1. Bei Lieferung von Waren ist die Zahlung binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig.

2. Zahlungen sind ohne jeden Abzug an die KELAG zu leisten. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem die KELAG über sie verfügen kann.

3. Bei Zahlungsverzug werden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die Kosten für die Betreibung und/oder die Einbringung der Forderung der KELAG zu bezahlen, soweit diese zur zweckentsprechenden Betreibung und/oder Einbringung notwendig sind.

4. Werden der KELAG nach Vertragsabschluss Umstände über mangelnde Zahlungsfähigkeit des Kunden oder über dessen schlechte wirtschaftliche Lage bekannt, ist die KELAG berechtigt,

alle erbrachten Lieferungen sofort abzurechnen und fällig zu stellen, sowie die Fortführung der Arbeiten von der Stellung entsprechender Sicherheiten durch den Kunden abhängig zu machen.

VI. Lieferung der Ware

1. Für die Lieferung von Waren beginnt die Lieferfrist mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

– Datum des Vertragsabschlusses;

– Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Verpflichtungen;

– Datum, an dem die KELAG gegebenenfalls eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhält.

2. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens 6 Monate nach Bestellung als abgerufen.

3. Sofern unvorhersehbare oder von Parteiwillen unabhängige Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt, eintreten, die die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist verhindern, verlängert sich diese jedenfalls um die Dauer dieser Umstände. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Zulieferanten auftreten.

4. Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass das bestellte Produkt aus von der KELAG nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr verfügbar ist, kann die KELAG vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich hierüber informiert und zugleich, sofern möglich, ein in Qualität und Preis gleichwertiges Produkt angeboten. Sofern kein vergleichbares Produkt verfügbar ist oder der Kunde keine Lieferung eines vergleichbaren Produktes wünscht, wird die KELAG eine vom Kunden ggf. bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten.

VII. Gefahrenübergang

1. Die Lieferung der Waren erfolgt ausschließlich innerhalb der Republik Österreich und an die dort vom Kunden angegebene Lieferadresse. Befindet der Kunde sich in Annahmeverzug, so geht die Gefahr auf den Kunden über. Verzögert sich Übergabe oder Versendung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Versandbereitschaft der Ware auf den Kunden über.

2. Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Warenlieferung ab Lager – unabhängig von den Zahlungsmodalitäten und Transportvereinbarungen – auf den Kunden über.

VIII. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Für Unternehmer wird die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen mit 6 Monaten vereinbart.

2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere solche Mängel, die aus nicht von der KELAG bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationsanfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die von der KELAG angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen. Dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind. Die KELAG haftet auch nicht für Beschädigungen die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Spannungsschwankungen und chemische Einflüsse oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind.

IX. Haftung

1. KELAG haftet (mit Ausnahme von Personenschäden) nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt und der Schadenseintritt der KELAG zuzurechnen ist, wird, mit Ausnahme bei Personenschäden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangene Gewinne, sonstige Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

2. Die gelieferten Waren, Geräte und Anlagen bieten stets nur jene Sicherheit, die aufgrund von Zulassungsvorschriften, Bedienungs- und Betriebsanleitungen oder sonstigen Vorschriften über Wartung und Handhabung, insbesondere im Hinblick auf vorgeschriebene Überprüfungen von Geräten und Anlagen oder aufgrund sonst gegebener Hinweise erwartet werden kann. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (PHG) bleiben unberührt.

X. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und/oder montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge, zuzüglich Zinsen und Kosten, Eigentum der KELAG.

XI. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

1. Der Kunde haftet für die Rechtmäßigkeit seiner beigestellten Unterlagen und Materialien und hält die KELAG diesbezüglich auch gegen Ansprüche Dritter schad- und klaglos.

2. Ausführungsunterlagen, Musterprospekte etc. bleiben stets geistiges Eigentum der KELAG und es verbleiben bei ihr auch die Urheber- und Verwertungsrechte.

XII. Energieeffizienz

Der Kunde stimmt mit Abschluss des Vertrages zu, dass die KELAG die vertragsgegenständliche Warenlieferung zur Gänze zur Erfüllung ihrer Ver-

pflichtungen gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) selbst zur Anrechnung bringen darf oder diese Anrechenbarkeit auf einen Dritten gemäß § 27 Abs. 4 Z 2 EEffG, weiter übertragen darf. Der Kunde garantiert und bestätigt, dass die Zustimmung zur Anrechnung keinem Dritten übertragen wurde bzw. wird. Die Abtretung an die KELAG erfolgt - sofern nicht anders vereinbart - unentgeltlich.

XIII. Geheimhaltungsverpflichtung

Die Vertragspartner verpflichten sich, über vertrauliche Informationen sowie Details der Geschäftsgebarung Stillschweigen zu bewahren.

„Vertrauliche Informationen“ sind insbesondere: Preiskalkulationen sowie alle vertragsgegenständlichen Preise, der Inhalt des Vertrages und der AGB sowie alle damit zusammenhängenden Vertragsbestimmungen und technischen Details.

XIV. Sonstige Bestimmungen

1. Die KELAG speichert die bei der Antragstellung bekannt gegebenen und im Zuge der Vertragsabwicklung anfallenden Daten des Kunden (d. h. Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Verbrauchs-, Vertrags- und Verrechnungsdaten) und verwendet bzw. verarbeitet diese Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung.

2. Der Kunde hat Änderungen seiner Anschrift und E-Mail-Adresse der KELAG bekannt zu geben. Eine Erklärung der KELAG gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt gegeben hat und die KELAG die Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

3. Kein Vertragspartner darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag teilweise oder zur Gänze auf Dritte abtreten oder übertragen, es sei denn es handelt sich um Rechtsnachfolge oder um, seitens der KELAG mit der Durchführung beauftragte Subunternehmen. Im Falle einer beabsichtigten Rechtsnachfolge werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren und verpflichten sich, alle aus dem Vertrag und den AGB entstehenden Rechte und Pflichten, auf ihre jeweiligen Rechts- bzw. Teilrechtsnachfolger, verbindlich zu übertragen. Vorstehendes gilt auch bei wiederholter Rechts-, Teilrechts- bzw. Besitznachfolge. Die Haftung eines jeden Vertragspartners für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag bleibt dadurch unberührt.

4. Es bestehen keinerlei mündliche oder sonstige Nebenabreden zu den AGB bzw. zum Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot. E-Mails erfüllen nicht das Schriftformerfordernis.

5. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGB bzw. des Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

6. Auf das allfällige Recht der Anfechtung wegen Irrtums wird von beiden Parteien ausdrücklich verzichtet.

7. Auf die AGB und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der KELAG ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts anzuwenden.

8. Für alle im Zusammenhang mit den AGB bzw. mit dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der KELAG sachlich zuständige Gericht.

9. Alle im Vertrag genannten Beträge sind Nettobeträge. Zahlungen sind zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten.

Allgemeine Bedingungen

für die Erbringung von Leistungen (im Folgenden kurz "AGB" bezeichnet)

Fassung: 03.09.2019

I. Gegenstand des Vertrages

1. Die KELAG erbringt gegenüber dem Auftraggeber (AG) die im Vertrag näher beschriebenen Leistungen. Der Kunde stellt der KELAG alle für die Leistungserbringung relevanten Daten kostenlos zur Verfügung.

2. Die KELAG ist berechtigt, darüberhinausgehende Informationen bei Begehungen des Objektes, bei Ver- und Entsorgungsunternehmen des Kunden und durch eigene Messungen einzuholen.

3. Ohne schriftliche Zustimmung der KELAG dürfen die Angebots- und Projektunterlagen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Wenn keine Bestellung erfolgt, sind die vorgenannten Unterlagen im Original an die KELAG zurückzustellen. Dies gilt auch für Kostenvorschläge.

4. Ausführungsunterlagen, Musterprospekte etc. bleiben stets geistiges Eigentum der KELAG und es verbleiben bei ihr auch die Urheber- und Verwertungsrechte.

5. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die KELAG nach Erhalt des Auftrages eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt.

6. Rücktrittsrecht für Verbraucher i. S. des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), Widerrufsbelehrung:

a. Ist der Kunde Verbraucher i. S. des KSchG und hat er seine Vertragserklärung nicht in den von der KELAG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen oder bei einem von dieser dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so ist er gemäß § 3 KSchG berechtigt, von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden;

b. Ist der Kunde Verbraucher i. S. des KSchG, so kann er von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten (§ 11 FAGG).

c. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde kann dafür auch das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der KELAG (KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, Tel: +43 (0)463 525-8000; Fax: +43 (0)463 525-8008; www.kelag.at/kontakt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

d. Ist die KELAG ihren Informationspflichten nach § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG nicht nachgekommen bzw. die Zurverfügungstellung des Muster-Widerrufsformulars unterblieben, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die KELAG die Informationserteilung innerhalb dieser Frist nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde diese Information erhält.

II. Rechte und Pflichten der Vertragspartner, Leistungserbringung

1. Die KELAG beginnt mit der Ausführung der Leistung, sobald alle vertragsrechtlichen und technischen Details geklärt sind

und der Kunde sämtliche erforderlichen baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung erbracht sowie seine sonstigen Verpflichtungen erfüllt hat. Erforderliche Bewilligungen und Zustimmungen Dritter, insbesondere von Behörden sind, soweit nicht gesondert vereinbart, vom Kunden beizubringen.

2. Der Kunde hat für die Zeit der Leistungsausführung der KELAG kostenlos geeignete Räume für die sichere Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist die für die Leistungsausführung einschließlich eines allfälligen Probebetriebes benötigte Energie vom Kunden kostenlos beizustellen.

3. Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass die bestellten Leistungen aus von der KELAG nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden können, kann die KELAG vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich hierüber informiert und zugleich, sofern vom Kunden gewünscht, ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

4. Der Kunde hat der KELAG bzw. von ihr beauftragten Personen den Zugang zum Objekt jederzeit und unentgeltlich zu gewährleisten.

5. Temporär eingebaute Messgeräte bleiben im Eigentum der KELAG. Dessen ungeachtet geht jede Gefahr mit dem Einbau der Vorrichtungen auf den Kunden über.

6. Sollte der Kunde nicht Eigentümer der Liegenschaft sein, ist er verpflichtet, sich die notwendigen Genehmigungen von diesem einzuholen und seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sinngemäß auf den Eigentümer zu übertragen. Der Eigentümer und der Kunde sind verpflichtet alle im Zuge dieses Vertrages durchgeführten Maßnahmen (wie z.B. die eingebauten Messgeräte) gegen Beschädigung von außen ausreichend zu schützen um ihre Funktion voll aufrecht zu erhalten.

III. Gefahrtragung, Haftung, Versicherung

1. Der Kunde trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Totalschadens, des Verlustes, der Verschlechterung und des Wegfalls der Gebrauchsfähigkeit allfällig eingebauter Messgeräte inkl. evtl. Zubehör.

2. Bei Eintritt eines solchen Ereignisses wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass die Messgeräte instandgesetzt werden bzw. diese auf Kosten des Kunden durch gleichartige und gleichwertige Messgeräte ersetzt werden. Der Vertrag wird unverändert fortgesetzt.

3. Sollte die KELAG durch Fälle höherer Gewalt oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden sie nicht in der Lage ist oder deren Abwendung der KELAG aufgrund besonderer Verhältnisse wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise verhindert sein, so ruht die Verpflichtung der KELAG, bis die Hindernisse oder Störungen und deren Folgen beseitigt sind.

4. Die KELAG haftet (mit Ausnahme von Personenschäden) gegenüber dem Kunden für Schäden, die die KELAG oder eine Person, für welche die KELAG einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Die Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden, entgangene Gewinne, sonstige Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

5. Sofern temporäre Messungen im Objekt eingebaut sind, wird

der Kunde die Messgeräte und Messeinrichtungen auf Dauer des Vertrages bzw. der Messdauer auf eigene Kosten gegen die üblichen, mit der KELAG abzustimmenden Risiken im ausreichenden Maße versichern und die Anlage in eine allenfalls bestehende Betriebshaftpflichtversicherung einschließen. Der KUNDE trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Total Schadens, des Verlustes, der Verschlechterung und des Wegfalls der Gebrauchsfähigkeit der Anlage. Bei Eintritt eines solchen Ereignisses wird die KELAG auf Kosten des KUNDEN dafür Sorge tragen, dass die Anlage instandgesetzt wird bzw. diese nach ihrem Ermessen durch eine gleichartige und gleichwertige Anlage ersetzt. Der Vertrag wird unverändert fortgesetzt.

IV. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Für Unternehmer wird die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen mit 6 Monaten vereinbart.

2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere solche Mängel, die aus nicht von der KELAG bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die von der KELAG angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen. Dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind. Die KELAG haftet auch nicht für Beschädigungen die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Spannungsschwankungen und chemische Einflüsse oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind.

V. Honorar, Zahlungsverzug

1. Für die seitens der KELAG erbrachten Leistungen wird ein Honorar in der im Vertrag angeführten Höhe verrechnet.
2. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsübermittlung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Bei Zahlungsverzug wird das der KELAG aus diesem Vertrag zustehende Honorar zuzüglich USt. ab Fälligkeit mit bankmäßigen Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über den von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinsatz berechnet; der Kunde hat ebenso

Mahnspesen und die Kosten weiterer Betreuung zu bezahlen. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen an die KELAG ist nicht zulässig.

VI. Vorzeitige Vertragsbeendigung

1. Vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer haben die Vertragspartner das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen.
2. Die KELAG kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen:
 - wenn über das Vermögen des Kunden das gerichtliche Konkursverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
 - wenn der Kunde die im vorliegenden Vertrag bestehenden Verpflichtungen verletzt und nach Aufforderung der KELAG innerhalb angemessener Frist weiterhin diesen Verpflichtungen nicht nachkommt;
 - das Objekt zur Gänze oder teilweise veräußert wird.
 - die vereinbarten Leistungen aufgrund von bestehenden Mängeln im Objekt nicht durchführbar sind.
3. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung aus Gründen, welche

vom Kunden zu vertreten sind, hat der Kunde die seitens der KELAG getätigten Aufwendungen im vollen Umfang zu ersetzen, d.h. die KELAG so zu stellen, als wenn der Vertrag ordnungsgemäß erfüllt worden wäre.

VII. Energieeffizienz

Der Kunde stimmt mit Abschluss des Vertrages zu, dass die KELAG die vertragsgegenständlichen Leistungen zur Gänze zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) selbst zur Anrechnung bringen darf oder diese Anrechenbarkeit auf einen Dritten gemäß § 27 Abs. 4 Z 2 EEffG, weiter übertragen darf. Der Kunde garantiert und bestätigt, dass die Zustimmung zur Anrechnung keinem Dritten übertragen wurde bzw. wird. Die Abtretung an die KELAG erfolgt - sofern nicht anders vereinbart - unentgeltlich.

VIII. Geheimhaltungsverpflichtung

Die Vertragspartner verpflichten sich, über vertrauliche Informationen sowie Details der Geschäftsabwicklung Stillschweigen zu bewahren.

„Vertrauliche Informationen“ sind insbesondere: Preiskalkulationen sowie alle vertragsgegenständlichen Preise, der Inhalt des Vertrages und der AGB sowie alle damit zusammenhängenden Vertragsbestimmungen und technischen Details.

IX. Sonstige Bestimmungen

1. Die KELAG speichert die bei der Antragstellung bekannt gegebenen und im Zuge der Vertragsabwicklung anfallenden Daten des Kunden (d. h. Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Verbrauchs-, Vertrags- und Verrechnungsdaten) und verwendet bzw. verarbeitet diese Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung.
2. Der Kunde hat Änderungen seiner Anschrift und E-Mail-Adresse der KELAG bekannt zu geben. Eine Erklärung der KELAG gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt gegeben hat und die KELAG die Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.
3. Kein Vertragspartner darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag teilweise oder zur Gänze auf Dritte abtreten oder übertragen, es sei denn es handelt sich um Rechtsnachfolge oder um, seitens der KELAG mit der Durchführung beauftragte Subunternehmen. Im Falle einer beabsichtigten Rechtsnachfolge werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren und verpflichten sich, alle aus dem Vertrag und den AGB entstehenden Rechte und Pflichten, auf ihre jeweiligen Rechts- bzw. Teilrechtsnachfolger, verbindlich zu übertragen. Vorstehendes gilt auch bei wiederholter Rechts-, Teilrechts- bzw. Besitznachfolge. Die Haftung eines jeden Vertragspartners für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag bleibt dadurch unberührt.
4. Es bestehen keinerlei mündliche oder sonstige Nebenabreden zu den AGB bzw. zum Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot. E-Mails erfüllen nicht das Schriftformerfordernis.
5. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGB bzw. des Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich unrechtlich am nächsten kommt.
6. Auf das allfällige Recht der Anfechtung wegen Irrtums wird von beiden Parteien ausdrücklich verzichtet.
7. Auf die AGB und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der KELAG ist ausschließlich österreichisches



Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts anzuwenden.

8. Für alle im Zusammenhang mit den AGB bzw. mit dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der KELAG sachlich zuständige Gericht.

9. Alle im Vertrag genannten Beträge sind Nettobeträge. Zahlungen sind zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten.

10. Alle mit der Vergebührung des vorliegenden Vertrages verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich FN
99133 i | Firmenbuchgericht: Landesgericht Klagenfurt, UID-Nr.:
ATU 25274100
Homepage: www.kelag.at | E-Mail: www.kelag.at/kontakt

**Widerrufsformular (Rücktrittsrecht)
(gilt für Kunden, die Verbraucher im Sinne des
Konsumentenschutzgesetzes sind)**



Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, d. h. von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel: 0463 525-8000; Fax: 0463 525-8008; E-Mail: www.kelag.at/kontakt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder ein E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt (z. B. in dem Sie uns telefonisch den ausdrücklichen Wunsch auf vorzeitige Belieferung mitgeteilt haben), dass die Dienstleistung oder Energielieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Energielieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Energielieferung entspricht.

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

**KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Fax: 0463 525-8008
E-Mail: www.kelag.at/kontakt**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*): _____

Bestellt am(*)/erhalten am(*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) und Datum (nur bei Mitteilung auf Papier):

(*) Unzutreffendes bitte streichen